INFORMATIONEN

Teilnahmegebühr

€ 395,00 zzgl. MwSt. für Verbandsmitglieder € 495,00 zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, Erfrischungsgetränke, Snacks in den Pausen sowie das Abend- und Mittagsbuffet enthalten. Die Übernachtung ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Veranstaltungstermin / -ort

Montag, 20. Februar 2017: ab 12.00 Uhr Dienstag, 21. Februar 2017: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

NH Collection Nürnberg City Hotel Bahnhofstraße 17-19, 90402 Nürnberg, Tel. +49 (0) 911 99990 http://www.nh-hotels.com/hotel/nh-collection-nuernberg-city

Übernachtung

Für Ihre Übernachtung besteht im NH Collection Nürnberg City Hotel ein Zimmerkontingent:

NH Collection Nürnberg City Hotel

Reservierung:

- per Telefon: +49 (0) 30 2238 0233
- per E-Mail: reservierungen@nh-hotels.com

Reservierungen werden bis Mitte Februar 2017 erbeten. Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Hotelbuchung auf den Deutschen Erbbaurechtsverband.

Anmeldung

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Anmeldung zur Veranstaltung kann schriftlich, per E-Mail oder online per Anmeldeformular erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referentenwechsel sowie die Absage der Tagung vorbehalten müssen. Im Falle einer Absage erstatten wir die bezahlte Tagungsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. (Gerichtsstand Berlin).

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.erbbaurechtsverband.de/kongress2017

ANMELDUNG

Per E-Mail an info@erbbaurechtsverband.de oder online unter www.erbbaurechtsverband.de/kongress2017

Wir melden folgende Personen an:

1. Name, Vorname				
Funktion				
2. Name, Vorname				
Funktion				
Venn Sie mehr als zwei Personen anmelden möchten, kopieren Sie oitte diese Vorlage oder nutzen Sie die Anmeldemöglichkeit online.				
Rechnungsempfänger:				
irma				
itraße				
PLZ, Ort				
elefon				
-Mail				
dei Stornierungen nach dem 06. Februar 2017 werden 50% des Teilnahme- betrages in Rechnung gestellt.				

Mit der Aufnahme ins Teilnehmerverzeichnis bin ich/sind wir einverstanden.

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Veranstalter:

Datum



Deutscher Erbbaurechtsverband e. V. Littenstraße 10 · D-10179 Berlin · Tel. +49 (0)30 54 711 - 254 info@erbbaurechtsverband.de

www.erbbaurechtsverband.de



4. Erbbaurechts-kongress

20. | 21. Februar 2017 Nürnberg

NH Collection Nürnberg City Hotel





Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,



das Erbbaurecht bietet viele Facetten, deshalb veranstaltet der Deutsche Erbbaurechtsverband bereits zum vierten Mal seine Jahrestagung. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, diesen Kongress zu einem festen Termin für all diejenigen zu machen, die sich für das Erbbaurecht interessieren.

Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf die steuerlichen Aspekte des Erbbaurechts legen. Neben der Gestaltung des Vertragswerkes und der geplanten Reform der Grundsteuer stellen sich auch steuerrechtliche Fragen bei Ablauf von Erbbaurechtsverträgen.

Zudem möchten wir beleuchten, wie Banken das Erbbaurecht beurteilen und welche Möglichkeiten es Kommunen bietet. Auch rechtliche Aspekte in Bezug auf Nachbarerbbaurechte kommen zur Sprache sowie die Frage, welcher Erbbauzins in niedrigen Hypothekenzinszeiten marktgerecht ist.

Wir freuen uns auf zwei informative und kommunikative Tage mit Ihnen und unseren Referentinnen und Referenten.

The Saus Unishim Limi

Hans Christian Biallas
Präsident Deutscher Erbbaurechtsverband



DAS PROGRAMM

1. TAG Montag, 20. Februar 2017		
ab 12 00 Uhr	Ankommen und Mittagsimbiss	
	Begrüßung durch den Präsidenten	
13.00 0111	Hans Christian Biallas	
40.45.11		
13.15 Uhr	Aktuelles zum einheitlichen Vertragswerk /	
	Reform der Grundsteuer	
	Dr. Andreas Bock,	
	WTS Steuerberatungsgesellschaft	
14.15 Uhr	Erbbaurecht aus Banken- und	
	Gutachterperspektive	
	DiplIng. Thomas Schneider, Haspa Hamburg	
15.00 – 15.30 Uhr	Pause	
15.30 Uhr	Wirtschaftlich oder sozial? Zur "marktgerechten	
	Ausgestaltung kommunaler Erbbaurechte	
	Prof. Dr. habil. Dirk Löhr, MBA,	
	Hochschule Trier / Umwelt-Campus Birkenfeld	
16.30 – 17.00 Uhr	Pause	
17.00 Uhr	" und beachtet das Ende" – Regelungen im Erb	
	baurechtsvertrag und gesetzliche Regelungen	
	über das Ende des Erbbaurechts	
	Prof. Dr. Martin Meißner,	

Kanzlei Reed Smith LLP. Frankfurt a. M.

ab 18.30 Uhr gemeinsames Abendessen und Ausklang

2. TAG Dienstag, 21. Februar 2017

anschließend Mittagsimbiss

09.00 Uhr	Das Erbbaurecht mal um die Ecke gedacht Klaus Secker, DGR - Deutsche Grundstücksrente GmbH
09.45 Uhr	Ausgewählte steuerliche Fragestellungen des Erb- baurechts bei Ende/Erneuerung des Vertrages Friederike Bock, Eva Götting, Klosterkammer Hannover
10.30 – 11.00 Uhr	Pause
11.00 Uhr	Marktgerechtigkeit von Erbbauzinsen im Niedrig- zinsumfeld – ein Ansatz aus Kapitalmarktsicht Sebastian Sänze, Braunschweig Advisors GmbH
11.45 Uhr	Das Nachbarerbbaurecht und andere Fallstricke des Erbbaurechtsvertrages Stefan Meusel, 3A Partnerschaftsgesellschaft mdB
12.30 Uhr	Verabschiedung durch den Vizepräsidenten Ingo Strugalla

DIE REFERENTEN

Dr. Andreas Bock	Rechtsanwalt und Steuerberater, WTS Steuerberatungsgesellschaft
Friederike Bock	Dezernentin, Klosterkammer Hannover
Eva Götting	Dezernentin, Klosterkammer Hannover
Prof. Dr. habil Dirk Löhr, MBA	Steuerberater, Hochschule Trier / Umwelt-Campus Birkenfeld
Prof. Dr. Martin Meißner	Rechtsanwalt und Partner, Reed Smith LLP
Stefan Meusel	Rechtsanwalt und Partner, 3A Partnerschaftsgesellschaft mdB
Sebastian Sänze	Geschäftsführer, Braunschweig Advisors GmbH
DiplIng. Thomas Schneider	Immobiliengutachter CIS HypZert (F, M), Haspa Hamburg
Klaus Secker	Geschäftsführer,

Moderation: Tobias Henkel

Direktor Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Vorstandsmitglied des Deutschen Erbhaurechtsverbandes e. V.

DGR - Deutsche Grundstücksrente GmbH

Weitere Infos zu den Referenten und Vorträgen unter www.erbbaurechtsverband.de

